

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Ferienwohnungen, sowie alle für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dieses vorher schriftlich vereinbart wurde.
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer oder Ferienwohnungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

- 2.1. Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Bestellungen schriftlich zu bestätigen, hat dieses jedoch auf ausdrückliches Verlangen des Kunden zu tun.
- 2.2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
- 2.3. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.4. Die Verjährungsfrist bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

3. Leistungen, Preise, Zahlung und Aufrechnung

- 3.1. Das Hotel verpflichtet sich, die vom Kunden bestellten Zimmer bereitzustellen und die vereinbarten
- 3.2. Leistungen zu erbringen.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und/oder sonstige Leistungen die geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen.
- 3.4. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.5. Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn sich der vom Kunden bestellte Leistungsumfang verringert.
- 3.6. Rechnungen des Hotels sind nach Leistungserbringung, wenn nicht anders vereinbart, spätestens bei Anreise zahlbar. Die Zahlung hat in Bar, EC- oder Kreditkarte zu erfolgen.
- 3.7. Zugesandte Rechnungen des Hotels sind innerhalb von vierzehn Tagen an Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

4. Rücktritt des Kunden

- 4.1. Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag bedarf der Schriftform, und der schriftlichen Zustimmung durch das Hotel. Erfolgt diese nicht, ist der Kunde verpflichtet, die vereinbarten Leistungen auch dann zu zahlen, wenn er diese nicht in Anspruch nimmt.
- 4.2. Der Kunde ist berechtigt, bis 45 Tage vor Anreise kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat dieses Rücktrittsrecht schriftlich gegenüber dem Hotel auszuüben.
- 4.3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern oder Ferienwohnungen hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- 4.4. Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 80% des vertraglich vereinbarten Preises für die Übernachtung mit oder ohne Frühstück oder für Halbpension zu bezahlen.
- 4.5. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

5. Rücktritt des Hotels

- 5.1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung für gebuchte Zimmer oder sonstige Leistungen auch nach einer vom Hotel gesetzten Nachfrist nicht geleistet, ist das Hotel berechtigt, aus den sonstigen Gründen, die das Gesetz vorsieht, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus den sonstigen Gründen, die das Gesetz vorsieht, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.4. Das Hotel ist zu einem außerordentlichen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn es begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dieses dem Herrschafts- oder Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

6. Bereitstellung der Zimmer und Ferienwohnungen

- 6.1. Die gebuchten Zimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 15 Uhr und am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung. Der Kunden hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Zimmers oder einer bestimmten Ferienwohnung.
- 6.2. Die verlängerte Nutzung des Zimmers am Abreisetag ist mit der Rezeption abzustimmen. Die Kosten betragen als Tageszimmer bis 18 Uhr 50% des vollen Logispreises, nach 18 Uhr 100 % des vollen Logispreises.

7. Haftung des Hotels

- 7.1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der Haftungsumfang bestimmt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens EURO 4.000,00, sowie für Geld- und Wertgegenstände bis zu EURO 1.000,00.
- 7.3. Für die unbeschränkte Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- 7.5. Nachrichten, Post oder sonstige Sendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt Zustellung, Aufbewahrung und gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz sind ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Ergänzungen oder Änderungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 8.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Blankenburg (Harz).
- 8.3. Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist Blankenburg (Harz)
- 8.4. Es gilt deutsches Recht.
- 8.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt, im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.